

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2012

<b>TOP 1</b>	<b>Feuerwehrwesen; Bestätigung der Wahl des Stv. Kommandanten der FW Lebenhan</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt die Wahl von Herrn Alexander Krause zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiw. Lebenhan vom 28.01.2012. Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch der erforderlichen Lehrgänge innerhalb Jahresfrist vorlegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Übernahme des Standesamtes Bischofsheim a. d. Rhön</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Übertragung des Standesamtes Bischofsheim a. d. Rhön auf das Standesamt Bad Neustadt a.d.Saale zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt für das Haushaltsjahr 2012</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für das Jahr 2012 zu beschließen:

### HAUSHALTSSATZUNG

der S T A D T  
Bad Neustadt a.d.Saale  
für das Jahr 2 0 1 2

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen  
und Ausgaben auf **33.885.180 EUR**

und

festgesetzt.

## § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 1.500.000 € eingeplant.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

**S T A D T**  
Bad Neustadt a.d.Saale  
Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt für die Jahre 2013 bis 2015</b>
--------------	--

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2015 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus dem Jahr 2011</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Bildung und Übertragung folgender Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zuzustimmen:

- im Verwaltungshaushalt:  
(Feuerwehrbudgets und Zuschuss an TS) in Höhe von 41.702,66 €
- im Vermögenshaushalt  
(Investitionen lt. beiliegender Liste) in Höhe von 5.593.575,45 €

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0